



# Stadt Lindenberg i. Allgäu

## Entgeltordnung für den Löwensaal

vom 24.01.2022, in Kraft ab 01.02.2022

### 1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lindenberg i. Allgäu erhebt für die Benutzung (Überlassung) des Löwensaales Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

### 2. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (Ziffer 3) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten und / oder tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (Ziffer 4).

### 3. Grundmiete

#### 3.1 Die Grundmiete beinhaltet

- Raumnutzung einschl. Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung
- Standardbestuhlung und –betischung
- Benutzung der Sanitärräume
- übliche Reinigung (ohne Getränkeausgabe mit Spülmöglichkeit)
- Grundausstattung mit Beleuchtungs- und Beschallungstechnik
- im Foyer die Beamer und Leinwandnutzung.

Sie beträgt:

Raum	1. Tag	2. – 5. Tag	ab 6. Tag
<b>Löwensaal komplett</b>	650 €	325 €	160 €
<b>Großer Saal</b> (einschl. Bühne)	320 €	160 €	80 €
<b>Kleiner Saal</b>	95 €	50 €	25 €
<b>Foyer</b> (als Veranstaltungsraum)	150 €	80 €	40 €

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge, ihnen ist ggf. die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

3.2 Für Proben und Auf-/Abbauarbeiten außerhalb der Mietzeit werden je angefangene Stunde 10 % der Grundmiete berechnet.

3.3 Bei gewerblichen Ausstellungen, Produktpräsentationen, Messen u.ä. Veranstaltungen wird auf die Grundmiete ein Zuschlag i.H.v. 50 % erhoben.

#### 4. Nebenkosten

Nutzung der Getränkeausgabe mit Spülmöglichkeit	40 €/ Tag
Rednerpult mit Mikrofon	10 €
Headset	15 €
Beamer und Leinwand großer Saal	80 €
Stellwände	5 €/ Stück
Podien	2,50 €/ Stück
Stehtische	3 €/ Stück
Hussen / Tischdecken	8 €/ Stück
Anschluss Fremdanlage	30 €
Umstuhlung während der Mietzeit	nach Aufwand
Stuhl-Nummerierung	60 €
Hausmeister	35 €/ Stunde
Aufsichtsdienst	24 €/ Stunde
Sonderreinigung	nach Aufwand
Sonstige Sonderleistungen	nach Aufwand

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

#### 5. Anzahlung und Kautio

Mit Abschluss des Mietvertrages wird eine Anzahlung in Höhe der voraussichtlichen Grundmiete fällig. Zusätzlich hat der Mieter eine Kautio zu stellen. Die Höhe wird von der Vermieterin bestimmt, sie beträgt in der Regel 500,-- €

#### 6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.02.2022 in Kraft.